



QM-Milch

GMP+ BCN DE1

Fassung DE: 1. Juli 2018

GMP+ Feed Certification scheme



Revisionsinformationen zu diesem Dokument

Revisions-Nr./ Datum der Ge- nehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
0.0 / 09-2015	Dies ist ein neues Dokument.	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
0.1 / 05-2018	Textkorrekturen	Anlage 1	01.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	4
1.1	ALLGEMEINES	4
1.2	AUFBAU DES <i>GMP+ FEED CERTIFICATION SCHEME</i>	4
2	ANWENDUNGSBEREICH, ANWENDUNG UND ZERTIFIZIERUNG	6
2.1	HINTERGRUND	6
2.2	ANWENDUNGSBEREICH	6
2.3	ANWENDUNG UND ZERTIFIZIERUNG	6
3	BEGRIFFE UND DEFINITIONEN	8
4	MONITORING	9
4.1	ALLGEMEINES	9
4.2	PROBENAHE UND ANALYSE	9
4.3	BERICHTERSTATTUNG UND TEILEN VON DATEN.....	9
5	BEWERTUNG UND FOLGEMAßNAHMEN	10
5.1	GRENZWERT	10
5.2	ÜBERSCHREITUNG EINES GRENZWERTS	10
5.3	BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN.....	10
	ANLAGE 1: GRUNDSÄTZE UND ZUSAMMENFASSUNG DER GMP+- MONITORINGANFORDERUNGEN	11
	GRUNDSÄTZE DER GMP+-MONITORINGANFORDERUNGEN.....	11
	ZUSAMMENFASSUNG DER GMP+-MONITORINGANFORDERUNGEN	12

1 EINFÜHRUNG

1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

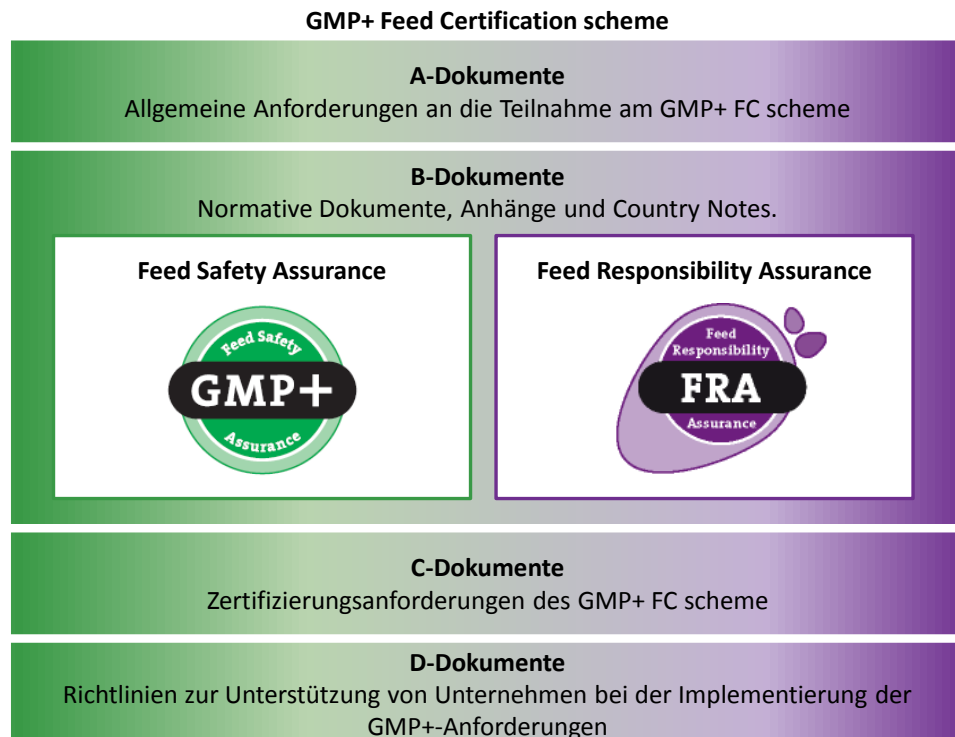
GMP+ Feed Safety Assurance ist ein vollständiges Modul mit Normen zur Gewährleistung unbedenklicher Futtermittel auf allen Stufen der Futtermittelkette. Die nachweisliche Gewährleistung der Futtermittelsicherheit ist in vielen Ländern und Märkten eine unabdingliche Voraussetzung für den Verkauf in der Futtermittelbranche, und die Teilnahme am GMP+ FSA Modul kann dafür als ausgezeichnetes Instrument dienen. Auf der Grundlage der Bedürfnisse aus der Praxis sind diverse Komponenten in den GMP+-FSA-Normen integriert worden, etwa die Anforderungen an ein „feed safety management system“ (Sicherheitsmanagementsystem für Futtermittel) und an die Anwendung von HACCP-Prinzipien sowie Elemente wie die Rückverfolgbarkeit, die Überwachung, das Programm mit Grundbedingungen, der Kettenansatz und das Early Warning System.

Mit der Entwicklung des „GMP+ Feed Responsibility Assurance“-Moduls entspricht GMP+ International den Bedürfnissen der GMP+-Teilnehmer. Von der Futtermittelwirtschaft wird gefordert, dass sie auf verantwortungsvolle Art und Weise arbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Beschaffung von Erzeugnissen wie Soja und Fischmehl, die mit Respekt gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt hergestellt und vertrieben werden sollen. Zum Nachweis eines nachhaltigen Herstellungsprozesses und Handels kann ein Unternehmen eine Zertifizierung für die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* beantragen. GMP+ International wird dem Bedürfnis aus dem Markt mit Hilfe einer unabhängigen Zertifizierung gerecht.

Gemeinsam mit den GMP+-Partnern definiert GMP+ International auf transparente Art und Weise Anforderungen im *Feed Certification scheme*. Zertifizierungsstellen sind in der Lage, die GMP+-Zertifizierung auf unabhängige Art und Weise durchzuführen. GMP+ International unterstützt die GMP+-Teilnehmer mit praktischen und nützlichen Informationen. Dies erfolgt mit Hilfe einer Reihe von Leitfäden sowie mit Hilfe von Datenbanken, Rundschreiben, Fragen- und Antwortenkatalogen und Seminaren.

1.2 Aufbau des *GMP+ Feed Certification scheme*

Die Dokumente innerhalb des *GMP+ Feed Certification scheme* gliedern sich in eine Reihe Serien. Die nächste Seite enthält eine schematische Wiedergabe des Inhalts des *GMP+ Feed Certification scheme*:



Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Das vorliegende Dokument wird als GMP+ BCN-DE1 *QM-Milch* bezeichnet und gehört zum GMP+ FSA Modul.

2 Anwendungsbereich, Anwendung und Zertifizierung

2.1 Hintergrund

Im Rahmen der „Futtermittelvereinbarung QM-Milch“ haben Milchviehfuttermittel Anforderungen zu erfüllen, deren Einhaltung über ein nach QM-Milch zugelassenes Futtermittelsicherheitsystem zu gewährleisten ist.

Das QM-Milch-Programm ist dafür gedacht, zu gewährleisten, dass ausschließlich hochwertige Milch erzeugt und verarbeitet wird. Weitere Informationen befinden sich auf der QM-Milch-Website www.qm-milch.de.

Das *GMP+ FC scheme* bietet ein solches Futtermittelsicherheitsystem. Ein nach GMP+ zertifiziertes Unternehmen erfüllt grundsätzlich die Anforderungen, die QM-Milch e.V. an die Sicherheit von Milchviehfuttermitteln festgelegt hat. Darüber hinaus fasst diese Country Note QM-Milch diese Anforderungen zusammen, indem auf die zutreffenden GMP+-Anforderungen verwiesen wird und eine Reihe spezifischer Anforderungen beschrieben wird.

2.2 Anwendungsbereich

Diese Country Note enthält außer einer Verweisung auf bestehende GMP+-Anforderungen auch eine Reihe zusätzlicher Anforderungen an Futtermittelunternehmen, die im Rahmen des QM-Milch-Programms, das von der deutschen Milchwirtschaft eingerichtet worden ist, Futtermittel für Milchvieh (Milchkühe) herzustellen und zu liefern.

Die Anforderungen an Futtermittelunternehmen beziehen sich auf die Kontrolle und das Monitoring in Bezug auf spezifische unerwünschte Substanzen in Milchviehfuttermitteln, die Überprüfung dieser Kontrollergebnisse, die Mitteilung dieser Ergebnissen an QM-Milch sowie einige weitere Elemente.

2.3 Anwendung und Zertifizierung

Ein GMP+-Teilnehmer, der Milchviehaltern Futtermittel liefert und nachweisen möchte, dass er die Anforderungen von QM-Milch erfüllt, kann die vorliegende Country Note zusätzlich zu einem der anderen zutreffenden GMP+-Standards anwenden.

Die Erfüllung der zutreffenden Anforderungen von QM-Milch wird mit einem Zertifikat belegt, das von der Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, die von GMP+ International zugelassen ist.

Zusätzlicher Anwendungsbereich: **QM-Milch**

Die Zertifizierung erfolgt je Betriebsstandort (wie bei der Zertifizierung für andere GMP+-Standards). Die Zertifizierung nach dieser *Country Note* wird ausdrücklich in der Unternehmensdatenbank der GMP+ International registriert und in einem GMP+-Zertifikat bestätigt. Ein solches Unternehmen wird als QM-Milch anerkannter Futtermittellieferant gelistet und erhält die Genehmigung, Milchviehfuttermittel an Landwirte zu liefern, die am QM-Milch Programm teilnehmen.

In der Praxis handelt es sich um Hersteller und Lieferanten von Mischfuttermitteln und Einzelfuttermitteln, deren GMP+-Futtermittelsicherheitssystem auf jeden Fall einen oder mehr der nachstehenden Anwendungsbereiche umfasst:

- Herstellung von Mischfuttermitteln
- Handel mit Mischfuttermitteln
- Herstellung von Einzelfuttermitteln
- Handel in Einzelfuttermitteln

Wie in Abschnitt 2.1 bereits dargelegt, sind in dieser Country Note sämtliche für QM-Milch e.V. erforderlichen Anforderungen festgelegt. Zum Teil bestehen diese aus einer Zusammenfassung und/oder einem Verweis auf zutreffende Anforderungen aus anderen GMP+-Standards. Diese sind mehr oder weniger als kleine Gedächtnisstütze gedacht. Des Weiteren handelt es sich um ergänzende ('neue') Anforderungen. Nachstehend ist dieser Unterschied (als Hilfsmittel zur Verwendung) in einer Übersicht dargestellt.

Abschnitt	Verweisung auf bestehende Anforderung	Zusätzlich (neu)
4.1	X	
4.2	X	
4.3		X
5.1		X
5.2		X
5.3		X
Anhang 1	x	

3 Begriffe und Definitionen

Die Definitionen sind GMP+ A2 *Definitionen und Abkürzungen* zu entnehmen. Außerdem gelten im Rahmen der vorliegenden Country Note folgende Begriffsbestimmungen.

Teilnehmer	Das Futtermittelunternehmen, das einen GMP+-Standard anwendet und als solches zertifiziert ist.
Milchviehfuttermittel	Mischfuttermittel oder Einzelfuttermittel für Milchkühe

4 Monitoring

4.1 Allgemeines

Der Teilnehmer verfügt über einen angemessenen Kontrollplan zum Monitoring von Milchviehfuttermitteln, die für Milcherzeuger, die sich am QM-Milch-Programm beteiligen, hergestellt und an diese geliefert werden.

Der Kontrollplan hat mindestens die GMP+-Anforderungen an das Monitoring zu erfüllen und ein periodisches und systematisches Monitoring auf folgende Stoffe zu enthalten:

- Aflatoxin B1
- Dioxin
- dioxinähnliche PCB
- nicht dioxinähnliche PCB

Siehe diesbezüglich:

- die entsprechenden GMP+-Anforderungen an das Monitoring (GMP+ BA4) gehörend zu den GMP+-Standards B1, B2 und B3.
 - Abschnitt 2.1 mit allgemeinen Anforderungen zur Bestimmung der korrekten Analysehäufigkeit für unerwünschte Substanzen
 - Abschnitt 2.2 mit Anforderungen an die Analyse in Bezug auf Dioxine und (nicht-) dioxinähnliche PCB, und
 - Abschnitt 2.3.2 für die Mindesthäufigkeit für Analysen in Bezug auf Aflatoxin B1.

Eine Zusammenfassung dieser Monitoringanforderungen können Sie Anlage 1 dieser Country Note entnehmen.

4.2 Probenahme und Analyse

Die Proben sind vom Teilnehmer (oder im Auftrag des Teilnehmers) gemäß den Anforderungen aus GMP+ BA13 *Mindestanforderungen an die Probenahme* zu entnehmen.

Die Analysen sind bei einem Labor durchzuführen, das nach GMP+ B10 (*Laboruntersuchungen*) zertifiziert oder nach ISO 17025 für die Durchführung solcher Analysen in Futtermittel-Ausgangserzeugnissen akkreditiert ist.

4.3 Berichterstattung und Teilen von Daten

Die Analysenergebnisse müssen in die Datenbank *GMP+ Monitoring database* eingegeben und mit der Gruppe „QM-Milch“ geteilt werden. Auf diese Weise teilt der Teilnehmer die Analyseergebnisse anonym mit dem Verwalter von QM-Milch. Der Verwalter kann anhand der durch die Teilnehmer an dieser Country Note durchgeführten Analysen Berichte erstellen.

Erläuterung:

Um Mitglied der QM-Milch Gruppe in der GMP+ Monitoring database zu werden, muss der Teilnehmer sich einmalig über das dafür verfügbare Formular anmelden. Sobald die Anmeldung eingegangen ist, erhält der Teilnehmer über die GMP+ Monitoring database die Einladung zum Beitritt zur QM-Milch Gruppe. Die GMP+ Monitoring database ist auf der Website der GMP+ International zu finden: www.gmpplus.org.

5 Bewertung und Folgemaßnahmen

5.1 Grenzwert

Für die Analysen, die gemäß den Anforderungen aus dieser Country Note durchgeführt werden, gelten folgende Grenzwerte:

Parameter	Grenzwert	
Aflatoxin B1	1 ppb	QM-Richtwert
Dioxin	0,5 ppt	EU-Aktionsgrenzwert
Dioxinähnliche PCB	0,5 ppt	EU-Aktionsgrenzwert
Nicht dioxinähnliche PCB	10 ppb	EU-Höchstgehalt

Erläuterung

Unabhängig von dieser Country Note gelten die Grenzwerte in Anhang GMP+ BA1 'Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel'. Bei der Überschreitung eines Aktionsgrenzwerts oder Höchstgehalts hat der Teilnehmer gemäß den zutreffenden GMP+-Anforderungen vorzugehen (siehe beispielsweise GMP+ BA5 EWS). Die Grenzwerte in dieser Country Note beziehen sich auf die Folgemaßnahmen im Sinne von Abschnitt 5.2.

5.2 Überschreitung eines Grenzwerts

Sofern ein Grenzwert aus Abschnitt 5.1 überschritten wird, hat der Teilnehmer:

- GMP+ International über die Überschreitung im Zeitpunkt der Feststellung zu informieren; dies hat mit Hilfe des dafür zu Verfügung stehenden Webformulars unverzüglich zu erfolgen. GMP+ International* bleibt eine Plausibilitätsprüfung vorbehalten.
- GMP+ International teilt die Informationen aus dem Webformular dem QM-Milch e.V. und der Zertifizierungsstelle des Teilnehmers unverzüglich mit,
- eine erneute Analyse des Futtermittels vorzunehmen, um das Ergebnis der ersten Analyse zu bestätigen,
- auf der Grundlage einer HACCP-Analyse zu ermitteln, welche Ausgangsergebnisse den erhöhten Gehalt möglicherweise verursacht haben, und eine Analyse bei jenen Ausgangsergebnissen durchzuführen. Die Ursache der Überschreitungen muss ermittelt werden. QM-Milch wird hierüber unterrichtet.

5.3 Bereitstellung von Informationen

QM-Milch bzw. die Regionalstellen sind berechtigt, die Teilnehmer um Informationen zum Umfang und der Schwere des Zwischenfalls zu bitten. Die Teilnehmer sind zur Erteilung der erforderlichen Informationen verpflichtet, beispielsweise in Bezug auf deren Anstrengungen, die Ursache der Verunreinigung zu orten und in Bezug auf die Ergebnisse der zusätzlichen Kontrollen. QM-Milch behandelt diese Informationen vertraulich.

QM-Milch und die Regionalstellen können sich zu einem Besuch der Teilnehmer entschließen, um sich vor Ort von den ergriffenen Lenkungsmaßnahmen zu überzeugen. Die Teilnehmer sind zur Erteilung der erforderlichen Informationen verpflichtet. QM-Milch behandelt diese Informationen vertraulich.

Zusätzlich werden Überschreitungen, die bei sonstigen Eigenkontrollen festgestellt werden und in die GMP+ Monitoring database eingegeben werden, ebenfalls in entsprechender Weise an QM-Milch e.V. durch GMP+ International weitergeleitet. Dieses bezieht sich sowohl auf 5.2 als auch 5.3 der Country Note.

Anlage 1: Grundsätze und Zusammenfassung der GMP+-Monitoringanforderungen

Grundsätze der GMP+-Monitoringanforderungen

Futtermittelunternehmer, die am *GMP+ FC Scheme* teilnehmen, versichern in Eigenverantwortlichkeit die Anwendung risikobasierter HACCP¹-Konzepte (Risikobewertungen) nach den Vorgaben einer Risikoanalyse der Verordnung (EG) Nr. 178/2002. GMP+ Standards erfordern eine ständige Aufmerksamkeit und ein Bewusstsein bezüglich möglicher Risiken. Das erfordert, dass Unternehmen diese Risiken lenken und dies mit Hilfe eines auf einer Risikobewertung basierenden Kontrollplans verifizieren.

Das Risikomanagement wird nach den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 mit dem Monitoring (Überwachung) über die *Futtermitteldatenbank (GMP+ Monitoring database)* (nach erfolgter Risikobewertung des Futtermittelunternehmens – HACCP) durchgeführt. Mit dem Monitoring soll die Wirksamkeit spezifischer Maßnahmen bestätigt werden, die ergriffen worden sind, um die identifizierten Risiken zu lenken. Zudem soll verifiziert werden, dass spezifische Parameter innerhalb der Grenzen liegen.

Das *GMP+ FC scheme* geht von dem Prinzip aus, dass die gesamte Futtermittelkette involviert sein muss. Dies bedeutet, dass jedes Futtermittelunternehmen (als erste Stufe in der Kette) ein „feed safety management system“ (Sicherheitsmanagementsystem für Futtermittel) zu implementieren und anzuwenden hat, das zertifiziert werden muss.

Die Beteiligung der Futtermittelunternehmen gemäß der EU-VO 178/2002 an diesem System hat zwei große Vorteile: Die Risiken werden an der Stelle gelenkt, an der sie entstehen, und es ist - im Falle eines Zwischenfalls - ein direkter Zugang zum Erzeuger gewährleistet.

Da ein Risiko besteht, dass Futtermittel mit Aflatoxin, Dioxin, dioxinähnlichem PCB und nicht-dioxinähnlichem PCB kontaminiert werden, vor allem während der Herstellung und der Lieferung der Futtermittel, müssen die Risiken nach den Vorgaben des Risikomanagementsystems auf allen Stufen frühzeitig gelenkt und als solche überwacht werden.

Die Auswertung der Analyseergebnisse zu den Futtermitteln ist ein wesentlicher Teil des HACCP-Konzeptes. Eine Methode zur Verifizierung der zweckmäßigen Funktion des HACCP-Systems ist die regelmäßige Untersuchung der mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften der Endprodukte (Einzelfutter und Mischfutter). Dabei werden die Produktspezifikationen mit den erforderlichen Parametern für die unerwünschten Stoffe (Einzelfutter bzw. Mischfutter) beurteilt / ausgewertet. Wenn die Analyseergebnisse den Produktspezifikationen nicht entsprechen, sind geeignete Korrekturmaßnahmen zu treffen.

¹ HACCP betrifft die Identifizierung und Kontrolle kritischer Kontrollpunkte im Rahmen der Risikobewertung als ersten Schritt der Risikoanalyse (Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Artikel 3). Überwachung ist Teil der nächsten Phase, Risikomanagement.

Das HACCP-Konzept ist im Rahmen der Gefahrenanalyse durch die Futtermittelunternehmen regelmäßig zu verifizieren. Betriebsspezifische Fließdiagramme, der Übersichtsplan sowie der Wechsel der eingesetzten Ausgangsstoffe müssen den aktuellen Praktiken angepasst sein.

Dazu sind im HACCP-Konzept jegliche Änderungen des Herstellungsverfahrens auf neue Gefährdungen anzupassen und zu dokumentieren.

Im *GMP+ FC scheme* ist infolge dieses Kettenprinzips ein spezifisches Monitoring für Futtermittelunternehmen erforderlich. In *GMP+ BA4 Mindestanforderungen an Inspektionen und Analysen* sind diesbezügliche spezielle Anforderungen formuliert.

Zusammenfassung der GMP+-Monitoringanforderungen

Ein Teilnehmer, der Futtermittel (Einzelfuttermittel, Mischfuttermittel) herstellt, vertreibt oder be- bzw. verarbeitet oder lagert muss auf der Grundlage seiner eigenen Gefahrenanalyse Lenkungsmaßnahmen ergreifen und einen Kontrollplan erstellen, verwirklichen und ausführen.

Der Kontrollplan muss durch eine solide und verlässliche Gefahrenanalyse begründet sein, die auf repräsentativen Analyseergebnissen basiert, und muss dokumentiert sein.

Informationen (wie EWS, RASFF oder andere Signale im Hinblick auf mögliche Gefahren), die Auswirkungen auf den bestehenden Kontrollplan haben könnten, müssen ausgewertet werden. Falls erforderlich, muss der Kontrollplan unverzüglich angepasst werden.

Die Häufigkeit der Analysen muss hinreichend sicherstellen, dass alle identifizierten Risiken kontrollierbar bleiben.

Die erforderliche Dokumentation muss stets auf dem aktuellen Stand und Teil der Verifizierung des Futtermittelsicherheitssystems (*FSMS*) sein.

Parameter	Futtermittelerzeugnisse	Für weitere Informationen siehe:														
Aflatoxin B1	<p>1. Mais, verarbeitet oder unverarbeitet, der nachstehend genannten Herkunft</p> <p>2. Nebenprodukte von Mais, erhalten aus Mais der nachstehend genannten Herkunft</p> <p>aus folgenden Herkunftsländern: Siehe dazu das Protokoll Aflatoxine B1.</p> <table border="1" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Argentinien</td> <td>Italien</td> </tr> <tr> <td>Brasilien</td> <td>Polen</td> </tr> <tr> <td>Serbien</td> <td>Rumänien</td> </tr> <tr> <td>Bulgarien</td> <td>Slowakei</td> </tr> <tr> <td>Kroatien</td> <td>Spanien</td> </tr> <tr> <td>Griechenland</td> <td>Ukraine</td> </tr> <tr> <td>Ungarn</td> <td></td> </tr> </table>	Argentinien	Italien	Brasilien	Polen	Serbien	Rumänien	Bulgarien	Slowakei	Kroatien	Spanien	Griechenland	Ukraine	Ungarn		GMP+ BA4, 2.3.1
Argentinien	Italien															
Brasilien	Polen															
Serbien	Rumänien															
Bulgarien	Slowakei															
Kroatien	Spanien															
Griechenland	Ukraine															
Ungarn																

Parameter	Futtermittelerzeugnisse	Für weitere Informationen siehe:												
	<p>Dies ist je Partie wie folgt zu analysieren:</p> <table border="1" data-bbox="515 468 1294 891"> <thead> <tr> <th data-bbox="515 468 975 501">Transportmittel</th> <th data-bbox="975 468 1294 501">Max. Größe der Partie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="515 501 975 595">Seeschiff (dessen Ladung sofort auf ein Binnenschiff oder ein Küstenschiff umgeladen wird)</td> <td data-bbox="975 501 1294 595">Binnenschiff oder Küstenschiff</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 595 975 689">Seeschiff (dessen Ladung sofort in einer Lagereinrichtung untergebracht wird)</td> <td data-bbox="975 595 1294 689">Höchst. 2000 Tonnen</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 689 975 757">Binnenschiff</td> <td data-bbox="975 689 1294 757">Binnenschiff</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 757 975 824">Schiene</td> <td data-bbox="975 757 1294 824">Schiene</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 824 975 891">Lkw, ab Lager / Lagerhalle</td> <td data-bbox="975 824 1294 891">Höchst. 2000 Tonnen</td> </tr> </tbody> </table>	Transportmittel	Max. Größe der Partie	Seeschiff (dessen Ladung sofort auf ein Binnenschiff oder ein Küstenschiff umgeladen wird)	Binnenschiff oder Küstenschiff	Seeschiff (dessen Ladung sofort in einer Lagereinrichtung untergebracht wird)	Höchst. 2000 Tonnen	Binnenschiff	Binnenschiff	Schiene	Schiene	Lkw, ab Lager / Lagerhalle	Höchst. 2000 Tonnen	
Transportmittel	Max. Größe der Partie													
Seeschiff (dessen Ladung sofort auf ein Binnenschiff oder ein Küstenschiff umgeladen wird)	Binnenschiff oder Küstenschiff													
Seeschiff (dessen Ladung sofort in einer Lagereinrichtung untergebracht wird)	Höchst. 2000 Tonnen													
Binnenschiff	Binnenschiff													
Schiene	Schiene													
Lkw, ab Lager / Lagerhalle	Höchst. 2000 Tonnen													
	<p>Einzelfuttermittel für Milchvieh oder für die Herstellung von Mischfuttermitteln für Milchvieh:</p> <table border="1" data-bbox="515 958 1294 1973"> <tbody> <tr> <td data-bbox="515 958 762 1077">Einzelfuttermittel der Klasse 1</td> <td data-bbox="762 958 1294 1077">Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 500 Tonnen beziehen muss</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 1077 762 1541"></td> <td data-bbox="762 1077 1294 1541"> <p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erdnusskuchen und -mehl jeglicher Herkunft 2. Kapokkuchen jeglicher Herkunft 3. Baumwollsaatkuchen und -mehl jeglicher Herkunft 4. Kokos(neben)produkte jeglicher Herkunft 5. Mais und Maisnebenprodukte jeglicher Herkunft, außer EU, es sei denn, dass diese gemäß GMP+ BA4 2.3.1. analysiert wurden, und außer USA. 6. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen unbekannter Herkunft 7. Saflorsamenmehl jeglicher Herkunft </td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 1541 762 1659">Einzelfuttermittel der Klasse 2</td> <td data-bbox="762 1541 1294 1659">Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 3000 Tonnen beziehen muss</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 1659 762 1816"></td> <td data-bbox="762 1659 1294 1816"> <p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen jeglicher bekannter Herkunft, außer Indonesien und Malaysia 2. Reisnebenprodukte jeglicher Herkunft </td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 1816 762 1910">Einzelfuttermittel der Klasse 3</td> <td data-bbox="762 1816 1294 1910">Alle Partien müssen auf der Grundlage der Ergebnisse der eigenen Risikobewertung des Unternehmens analysiert werden</td> </tr> <tr> <td data-bbox="515 1910 762 1973"></td> <td data-bbox="762 1910 1294 1973"> <p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle sonstigen Einzelfuttermittel </td> </tr> </tbody> </table>	Einzelfuttermittel der Klasse 1	Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 500 Tonnen beziehen muss		<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erdnusskuchen und -mehl jeglicher Herkunft 2. Kapokkuchen jeglicher Herkunft 3. Baumwollsaatkuchen und -mehl jeglicher Herkunft 4. Kokos(neben)produkte jeglicher Herkunft 5. Mais und Maisnebenprodukte jeglicher Herkunft, außer EU, es sei denn, dass diese gemäß GMP+ BA4 2.3.1. analysiert wurden, und außer USA. 6. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen unbekannter Herkunft 7. Saflorsamenmehl jeglicher Herkunft 	Einzelfuttermittel der Klasse 2	Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 3000 Tonnen beziehen muss		<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen jeglicher bekannter Herkunft, außer Indonesien und Malaysia 2. Reisnebenprodukte jeglicher Herkunft 	Einzelfuttermittel der Klasse 3	Alle Partien müssen auf der Grundlage der Ergebnisse der eigenen Risikobewertung des Unternehmens analysiert werden		<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle sonstigen Einzelfuttermittel 	<p>GMP+ BA4, 2.3.3</p>
Einzelfuttermittel der Klasse 1	Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 500 Tonnen beziehen muss													
	<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erdnusskuchen und -mehl jeglicher Herkunft 2. Kapokkuchen jeglicher Herkunft 3. Baumwollsaatkuchen und -mehl jeglicher Herkunft 4. Kokos(neben)produkte jeglicher Herkunft 5. Mais und Maisnebenprodukte jeglicher Herkunft, außer EU, es sei denn, dass diese gemäß GMP+ BA4 2.3.1. analysiert wurden, und außer USA. 6. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen unbekannter Herkunft 7. Saflorsamenmehl jeglicher Herkunft 													
Einzelfuttermittel der Klasse 2	Zu allen Partien muss eine Analyse durchgeführt werden, wobei sich die Analyse auf die (Ursprungs-) Partien von maximal 3000 Tonnen beziehen muss													
	<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Palmkerne und Nebenprodukte von Palmkernen jeglicher bekannter Herkunft, außer Indonesien und Malaysia 2. Reisnebenprodukte jeglicher Herkunft 													
Einzelfuttermittel der Klasse 3	Alle Partien müssen auf der Grundlage der Ergebnisse der eigenen Risikobewertung des Unternehmens analysiert werden													
	<p>Folgendes fällt in diese Kategorie:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle sonstigen Einzelfuttermittel 													

Parameter	Futtermittelerzeugnisse	Für weitere Informationen siehe:
Dioxin und dioxinähnliche PCB	<ul style="list-style-type: none"> • Öl- und Fetterzeugnisse aus der Verarbeitung von Ölsaaten, Ölraffinage, Verarbeitung von Tierfett und/oder der Mischung von Fett, und • die in Futtermitteln verwendet werden, und • die von nach GMP+ zertifizierten Unternehmen verarbeitet, vertrieben, gelagert oder benutzt werden. <p>Diese Anforderungen gelten auch für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. importierte Öle & Fette, die direkt an die Futtermittelindustrie verkauft werden, und für Erzeugnisse, die in internen Strömen verwendet werden. <p>Futtermittelunternehmen, die Öle oder daraus gewonnene Erzeugnisse in Verkehr bringen, die für den Einsatz in Futtermitteln gedacht sind, darunter Mischfuttermittel, müssen diese Erzeugnisse analysieren lassen.</p> <p>Die Monitoringhäufigkeit hängt von dem Risikoprofil des Öls bzw. Fetterzeugnisses ab und ist je 1000 Tonnen verpflichtet (als positive Freigabe je 2000 Tonnen oder auf der Grundlage der Ergebnisse der eigenen Risikobewertung des Unternehmens). Für das definierte Risikoprofil siehe GMP+ BA4, Abschnitt 2.2.</p>	GMP+ BA4, 2.2
Nicht-dioxinähnliche PCB	Zu analysieren in Kombination mit der vorstehend genannten Analyse auf Dioxin oder dioxinähnliche PCB in Öl und Fetterzeugnissen.	

Anmerkungen:

- Anzuwenden sind die futtermittelrechtlich anerkannten Analysemethoden.
- Zu beachten ist das Merkblatt für die Zulassung und Registrierung von Futtermittelunternehmen (Einzelfuttermittel) des BMEL und BVL:

7.1.“Ein Futtermittelunternehmer, der Fette, Öle oder daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich raffinierte Öle, Glycerin, Lecithin, Gummen) zur Verwendung in Futtermitteln in Verkehr bringt, muss diese Erzeugnisse unter Berücksichtigung der HACCP-Grundsätze in gemäß der VO (EG) Nr. 152/2009 der Kommission akkreditierten Labors auf die Summe an Dioxinen und dioxinähnlichen PCB untersuchen lassen.“

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.